

Stenographischer Bericht

62. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

22. Oktober 1926.

Inhalt:

Personalien: Neuwahl des Landeshauptmannes (1317).

— Redner: Riegler (1317), Machold (1318). —

Wahlen von Landtagsausschüssen zur Untersuchung der Steweagaktienankäufe des Landes und zur Untersuchung der Gebarung des Landesabgabenamtes (1318). —

Wahl eines Landtagspräsidenten an Stelle Schreckenthäl (1318).

Ergänzungswahlen in die Ausschüsse des Landtages. (1318).

Verhandlungen: Antrag des Abg. Hartleb, Kandler und Genossen, betreffend Änderung des Gesetzes vom 7. August 1925 über die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung in Steiermark. — Dringliche Behandlung (1317). — Begründung: Hartleb (1319). — Redner: Gföllner (1319). — Annahme des Antrages (1320).

Anfragen: Rückziehung der in der 56. Sitzung eingebrachten dringlichen Anfragen u. z.

Tausk, Regner an den Finanzreferenten Dr. Enge, wegen der Unterschlagungen im Landesabgabenamte. Aust, Gföllner an den Finanzreferenten Dr. Enge, betreffs Vinderung der Not der Arbeitslosen durch Förderung der produktiven Arbeitslofenfürsorge.

Tausk, Regner, an den Landesrat Oberzaucher, wegen der Unterschlagungen im Landesabgabenamte (1317).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 7 Uhr 55 Minuten abends.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 62. Sitzung des hohen Landtages.

Vorerst habe ich mitzuteilen, daß die dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Regner und Genossen an den Finanzreferenten Dr. Enge wegen Unterschlagungen im Landesabgabenamte, ferner die

dringliche Anfrage der Abg. Aust, Gföllner und Genossen an den Finanzreferenten Dr. Enge betreffend Vinderung der Not der Arbeitslosen durch Förderung der produktiven Arbeitslofenfürsorge, weiters die

dringliche Anfrage der Abg. Tausk, Regner und Genossen an den Landesrat Oberzaucher, wegen der Unterschlagung im Landesabgabenamte, zurückgezogen werden.

Auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung werden im Einvernehmen mit allen Parteien gesetzt:

1. Neuwahl des Landeshauptmannes.

2. Wahl von Landtagsausschüssen zur Untersuchung der Steweagaktienankäufe des Landes und zur Untersuchung der Gebarung des Landesabgabenamtes.

3. Wahl eines Landtagspräsidenten an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Schreckenthäl.

4. Ergänzungswahlen in die Ausschüsse des Landtages und endlich beantrage ich an 5. Stelle auf die Tagesordnung zu setzen den Dringlichkeitsantrag der Abg. Hartleb, Kandler und Genossen, betreffend Änderung des Gesetzes vom 7. August 1925, über die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung in Steiermark.

Ich bemerke hiezu, daß zur Behandlung eines Dringlichkeitsantrages die Zweidrittelmajorität notwendig ist. Ich ersuche sohin die Herren Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, ihre Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung ist gegeben, ich weise diesen Antrag dem Landeskulturausschusse zu und ich werde dem Landeskulturausschusse Gelegenheit geben, während einer Unterbrechung der Sitzung den Antrag zu beraten.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

1. Neuwahl des Landeshauptmannes.

Zu einem Wahlvorschlage erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Riegler das Wort.

Riegler: Ich habe nachstehende Erklärung abzugeben:

Der Christlichsoziale Klub hat den Minister Doktor Rintelen nach Erledigung der Landeshauptmannstelle gebeten, die Kandidatur hiefür zu übernehmen. Minister Dr. Rintelen hat sich nach längerem Widerstand entschlossen, diesem Drängen nachzukommen. Die Kandidatur hat bekanntlich zur Obstruktion im Landtage geführt. Nachdem gegenwärtig ein wichtiges, für die Existenz des Bauernstandes entscheidendes Gesetz zustandekommen muß, hat Minister Dr. Rintelen, um jede, dem Zustandekommen dieses Gesetzes entgegenstehende Schwierigkeit, daher auch die Obstruktion zu beseitigen, an den Klub das dringende Ersuchen gerichtet, von seiner Kandidatur abzustehen.

Der Klub hat sich mit Rücksicht auf diesen, in bestimmtester Form geäußerten Wunsch und die vorgebrachten Gründe entschlossen, dem Wunsche zu entsprechen und sohin auf Antrag des Herrn Ministers Dr. Rintelen den Beschluß gefaßt, die Wahl des Herrn Ministers, Professor Dr. Alfred Girtler zum Landeshauptmann in Vorschlag zu bringen.

Präsident: Zu einer weiteren Erklärung erteile ich den Herrn Landesrat Machold das Wort.

Nachold: Hohes Haus! Namens der sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich zu erklären, daß wir die Mitteilung des Christlichsozialen Landtagsklubs von der Zurückziehung der Kandidatur Dr. Rintels zur Kenntnis nehmen. Damit ist der Anlaß, der zur Obstruktion von unserer Seite geführt hat, beseitigt, es erscheinen daher auch die Schwierigkeiten für die Arbeitsfähigkeit des Landtages und der Landesregierung behoben und sind wir bereit, im Interesse des Landes an einer geordneten Verwaltung des Landes mitzuarbeiten. Wir haben nunmehr keinen Anlaß mehr, in die Wahl des Landeshauptmannes weiter einzugreifen und ich habe nur zu erklären, daß wir leere Stimmzettel abgeben werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Laut Geschäftsordnung hat die Wahl mit Stimmzetteln vorgenommen zu werden. Ich habe noch zu bemerken, daß laut Geschäftsordnung leere Stimmzettel ungültig sind. Ich bitte nun beide Herren Schriftführer, die Wahl vornehmen zu lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme der Stimmenzählung.)

Ich beehre mich, dem hohen Hause mitzuteilen: Es wurden im ganzen 68 Stimmzettel abgegeben, davon waren 30 Stimmzettel leer und 38 Stimmzettel lauteten auf den Namen des Ministers Dr. Alfred Gürtler. Herr Minister Dr. Alfred Gürtler erscheint somit mit der erforderlichen Majorität als Landeshauptmann von Steiermark gewählt. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Zu einer Erklärung erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Riegler das Wort.

Riegler: Hohes Haus! Ich bin ermächtigt, im Namen des Herrn Ministers Dr. Gürtler die Erklärung abzugeben, daß er die auf ihn gefallene Wahl annimmt. (Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl von Landtagsausschüssen zur Untersuchung der Steweagaktienankäufe des Landes und zur Untersuchung der Gebarung im Landesabgabnamte.

Ich teile dem hohen Hause mit, daß in den Untersuchungsausschuß für das Landesabgabnamt von der Landesregierung die Herren Abg. Ault, Hartleb, Dr. Kammerer, Leichin, Doktor Minarik, Riemelmoser und Sagburg und für den zweiten Ausschuß die Herren Abg. Hornik, Dr. Kammerer, Nachold, Oberzaucher, Riemelmoser, Sagburg und Winkler entsendet wurden. Auf Grund des § 18 der Landesverfassung und des § 32 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages schlage ich vor, die von der Landesregierung vorgeschlagenen Herren als in diese Ausschüsse gewählt zu genehmigen, wobei dem Landtage natürlich das Recht vorbehalten wird, Ersatzmänner für die genannten Ausschüsse zu entsenden. (Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.)

Punkt 3.

Wahl eines Landtagspräsidenten an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Schreckenthal.

Zu einem Wahlvorschlage erteile ich dem Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler: Wir schlagen vor, den Herrn Abg. Hartleb zum dritten Präsidenten des Landtages zu wählen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4.

Ergänzungswahlen in die Ausschüsse des Landtages, und zwar an Stelle des Abg. Richard Lang, je eines Mitgliedes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, des Landeskulturausschusses und des Unvereinbarkeitsausschusses und je eines Ersatzmannes des Eisenbahnausschusses und des Volkswirtschaftlichen Ausschusses; an Stelle des Herrn Abg. Schreckenthal eines Mitgliedes des Finanzausschusses.

Für einen Wahlvorschlag an Stelle des Abg. Richard Lang erteile ich dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Riegler das Wort.

Riegler: Ich erlaube mir vorzuschlagen: für sämtliche freigewordenen Ausschußstellen und Ersatzmannstellen, die der Herr Abg. Richard Lang innegehabt hat, den Herrn Abg. Albrecher zu bestellen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich beide Wahlvorschläge unter einem zur Abstimmung bringen.

Zu einem Wahlvorschlage hinsichtlich der Stelle eines Mitgliedes im Finanzausschusse an Stelle Schreckenthal erteile ich dem Herrn Landesrat Winkler das Wort.

Winkler: Herr Abg. Hartleb hat seine Stelle als Ersatzmann des Finanzausschusses niedergelegt. Ich schlage vor, an Stelle Schreckenthal den Abg. Hartleb als Mitglied des Finanzausschusses und Abg. Ferner als Ersatzmann. Ferner hat Abg. Ing. Wigan seine Stelle als Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zurückgelegt und ich schlage vor, an Stelle des Abg. Ing. Wigan den Abg. Singer als Mitglied des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und an Stelle des Abg. Singer als Ersatzmann den Abg. Grill. Endlich schlage ich vor, in den Landeskulturausschuß an Stelle des Abg. Hartleb als Mitglied den Abg. Wigan und an Stelle des Abg. Ing. Wigan als Ersatzmann den Abg. Hartleb zu entsenden.

(Diese Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

Es kommt nunmehr zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abg. Hartleb, Randler und Genossen.

Zwecks Beratung dieses Antrages im Landeskulturausschusse unterbreche ich die Sitzung des hohen Hauses auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 8 Uhr 10 Minuten abends unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 8 Uhr 30 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Vorerst ersuche ich den Herrn Präsidenten Hartleb, im Sinne des § 1 der Geschäftsordnung zu erklären, ob er unter Beziehung auf seine als Abgeordneter geleistete Angelobung die Wahl zum Präsidenten des Landtages annimmt.

Hartleb: Ich nehme an.

Präsident: Es gelangt nunmehr zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hartleb, Kandler und Genossen, betreffend

Abänderung des Gesetzes vom 7. August 1925 über die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung in Steiermark.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Präsidenten Hartleb das Wort.

Hartleb: Hohes Haus! Der Landes-Kulturausschuß hat sich mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrage der Abgeordneten Hartleb, Kandler und Genossen beschäftigt und hat beschlossen, denselben mit einer geringfügigen Abänderung dem Landtage zur Annahme zu empfehlen. Zur Begründung des Antrages möchte ich nur kurz anführen, daß durch die außerordentlich schlechte wirtschaftliche Lage, unter der ja alle zu leiden haben und dann durch die Beunruhigung, die in der Wirtschaft der letzten Monate vorhanden war, auch die wirtschaftlichen Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft in eine gewisse Bedrängnis geraten sind, daß sie einerseits ihrer Aufgabe, der Förderung und der Intensivierung der Landwirtschaft nicht mehr in jenem Ausmaß entsprechen können, wie wir es verlangen und wünschen und andererseits, wenn dieser Unruhezustand in der Wirtschaft weiterbestehen bleibt, einmal die Gefahr auftreten kann, daß sie überhaupt nicht mehr weiter bestehen könnten. Die Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark wurde nun durch das Landesgesetz vom 7. August 1925 mit der Funktion einer Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark betraut. Unter den Aufgaben, die die Landwirtschaftsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Kammer zu erfüllen hat, gehört auch die Vorseorge für den Weiterbestand, für die Sicherung und das richtige Funktionieren der wirtschaftlichen Einrichtungen, welche in der Land- und Forstwirtschaft vorhanden sind. Die Landwirtschaftskammer hat sich daher mit diesem Zustande beschäftigt und auf Grund der Beratungen, die in der Kammer abgehalten worden sind, wurde heute der Dringlichkeitsantrag eingebracht, daß man durch eine Abänderung dieses Gesetzes vom 7. August 1925 der Landwirtschaftskammer die Möglichkeit geben soll, rechtzeitig Vorseorge zu treffen, um die üblen Auswirkungen, die

ich früher aufgezeigt habe, rechtzeitig abwehren zu können. In der Landwirtschaftsgesellschaft ist dabei eine vollständige Einmütigkeit zu Tage getreten und ich glaube, namens der Kammer mit Genugtuung feststellen zu können, daß auch in diesem hohen Hause alle Parteien darüber einig sind, daß es sich um einen notwendigen Schritt handelt, um eine außerordentliche Maßnahme, die nötig ist, um außerordentlichen Zuständen zu begegnen.

Der Antrag, dem sich auch der Landeskulturausschuß angeschlossen hat, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, etwa von der Bundesregierung verlangte Änderungen desselben, soweit sie nicht eine Erweiterung darstellen, im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen.“

Das Gesetz selbst lautet: (Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 169.)

Das ist der Wortlaut des Gesetzes. Hierzu habe ich über Wunsch des Landeskulturausschusses noch festzustellen, daß durch die geänderte Fassung des § 2 die Einschränkung gefallen ist, daß die Landwirtschaftskammer sich, wenn sie eine Umlage über zwei Prozent einzuhoben gedenkt, an den Landtag zu wenden hat; auch bei einer Umlage über zwei Prozent ist nunmehr die Landesregierung zuständig. Weiters ist durch die geänderte Fassung des § 2 nunmehr das Recht der Beschlußfassung auf eine andere Stelle übertragen worden. Nach den alten Satzungen der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft war die Hauptversammlung der Landwirtschaftsgesellschaft für das Budget die beschließende Körperschaft. Nunmehr ist durch den neuen Text festgelegt, daß der Zentralausschuß und nicht mehr die Hauptversammlung dieses Recht hat.

Weiters möchte ich ausdrücklich feststellen, daß unter normaler Verzinsung vom Landeskulturausschuß verstanden wird, daß das Land, wenn es der Landwirtschaftsgesellschaft Vorschüsse gibt, jene Zinsen der Landwirtschaftsgesellschaft rechnet, welche es bekommen würde bei Anlage des Geldes in einem sicheren Geldinstitute. Damit hätte ich den Antrag zu Ihrer Kenntnis gebracht und möchte zur Begründung nur noch anführen, daß es unser Bestreben ist, das, was notwendig ist, um geeignete Maßnahmen einzuleiten, aufzubringen, und zwar soll es von uns selbst aufgebracht werden. Wir sind bereit Opfer zu bringen, bei welchen die Grundsteuerpflichtigen herangezogen werden und unser Bestreben ist, dabei einen vollständig legalen Weg zu gehen, weil wir nichts zu vertuschen haben.

Ich bitte um die Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.

Gföller: Hohes Haus! Der Antrag, der uns vorliegt, enthält zwei Teile. Der erste Teil ist im § 2 enthalten, in dem die Beschränkung des Umlagenrechtes, der Umlageneinhebung, entfällt. Der Herr Berichterstatter hat hervorgehoben, daß bisher nur

bei einer geringeren Umlage als zwei Prozent lediglich die Landesregierung zur Genehmigung zuständig war, während bei einer Umlagenerhöhung von über zwei Prozent der Landtag selbst die Genehmigung vorzunehmen hatte.

Der zweite wichtige Teil dieses Antrages besteht im letzten Absatz des § 4, indem die Landesregierung ermächtigt wird, Vorschläge auf diese Umlagen der Kammer zur Verfügung zu stellen. Beide Änderungen, die der Gesetzesentwurf gegenüber dem bisherigen Zustande enthält, haben, wie der Berichterstatter hervorgehoben hat, den Zweck, die Wirtschafts- und Selbsthilfeorganisationen der Land- und Forstwirtschaft zu stützen, um einer allfälligen Gefährdung dieser Einrichtungen vorzubeugen. Prinzipiell möchte ich namens meiner Partei hiezu erklären, daß wir uns der Bedeutung der wirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen in der Land- und Forstwirtschaft vollkommen bewußt sind, prinzipiell sind wir jederzeit bereit, durch öffentliche Hilfe einzugreifen, um einen weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen der Landwirtschaft zu ermöglichen. Wir sind programmatisch dazu verpflichtet und jederzeit bereit, unseren programmatischen Grundätzen entsprechend, solche Schritte zu unterstützen. Wir haben daher gegen die Verhandlung dieses Antrages keinen Einwand erhoben und haben die Verhandlung dieses Antrages zugelassen, wir sind aber nicht in der Lage, diesen Antrag zu unterstützen auf Grund der Formulierung, die das Gesetz selbst hat. Das Gesetz hat im § 2 diese Beschränkung, die ich angeführt habe, fallen gelassen und gibt der provisorischen Landwirtschaftskammer das Recht, die Umlagenhöhe zu bestimmen; es obliegt also lediglich der Landesregierung, die Umlagenhöhe zu genehmigen. Wir können für das Gesetz nicht stimmen, weil wir der Meinung sind, daß diese Bestimmung bei dem heute bestehenden Zustand in der Landwirtschaftskammer unmöglich ist. Die heutige Landwirtschaftskammer ist nur eine provisorische, der Vereinsvorstand der ehemaligen Landwirtschaftsgesellschaft wurde durch das provisorische Kammergesetz als Kammervorstand legalisiert. Wir sind der Meinung, daß es nicht möglich ist, einem sozusagen ernannten oder von einem nur

geringen Teile der Landwirtschaft gewählten Vorstand ein so großes Recht einzuräumen, solange nicht die gesamte Landwirtschaft Gelegenheit hat, den Kammervorstand, das geschäftsführende Organ der Kammer, zu wählen. Aus diesem Grunde und nur aus diesem Grunde, erscheint uns die Ermächtigung als zu weitgehend und wir sind nicht in der Lage, für das Gesetz zu stimmen.

Der letzte Absatz des § 4 enthält zwar auch ein Novum; bisher waren solche Ermächtigungen der Landesregierung nicht erteilt. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse und auf unsere programmatische Einstellung gegenüber der Landwirtschaftsförderung machen wir keine Schwierigkeiten und erwarten nur, daß selbstverständlich der gleiche Maßstab auch unter Umständen angelegt wird bei den Genossenschaften, bei wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisationen anderer Bevölkerungsschichten.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wenn kein Einspruch erhoben wird, bringe ich das ganze Gesetz unter einem zur Abstimmung.

(Das Gesetz wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Schriftlich beantwortet wurde die Anfrage der Abgeordneten Gartner, Witzany, Ferner und Genossen, betreffend die Errichtung der Pfarre Goritz bei Mureck.

Ferner die Anfrage der Abgeordneten Wallisch, Pichler, Ruskak und Genossen, betreffend Einreisefrewilligung an ausländische Arbeiter in Steiermark.

Weiters die Anfrage der Abgeordneten Doktor Zübler, Hornik und Genossen, betreffend die Lokalbahn Murnitz—St. Erhard.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses und die Tagesordnung derselben wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 45 Minuten abends.)